

Bocholt

Augen auf vorm Neuanfang

HANDWERK Arbeitsbedingungen kann man vorab checken.

Ob Auszubildender oder Meisterin: Wer eine neue Arbeitsstelle antritt, sieht sich einigen Ungewissheiten gegenüber. Wie ist das Betriebsklima? Wie fair geht es zu? Komplett ins kalte Wasser springen muss man allerdings nicht vor dem Neuanfang. So lässt sich leicht herausfinden, ob die Interessen der Beschäftigten im Betrieb stark vertreten werden und gute Arbeitsbedingungen herrschen.

Wenn die Arbeitgeber Mitglied der entsprechenden Handwerksinnung sind, ist das ein gutes Zeichen, denn sie handeln mit der IG Metall Tarifverträge aus und somit verbindliche Rahmenbedingungen für diese Branchen. In Betrieben mit Tarifbindung wird in der Regel bis zu 21 Prozent mehr gezahlt als in Betrieben ohne Tarifbindung, und sie arbeiten etwas weniger. Innungsbetriebe stehen auch für gute Ausbildungsplätze – normalerweise. »Allerdings stellt sich seit einiger Zeit

heraus, dass hier einige schwarze Schafe unterwegs sind. Immer häufiger steht in Ausbildungsverträgen unserer Tarifvertragspartner die 40-Stunden-Woche. Das ist nicht zulässig. Auch für Auszubildende gilt der Tarifvertrag«, informiert Uwe Meyer von der IG Metall Bocholt.

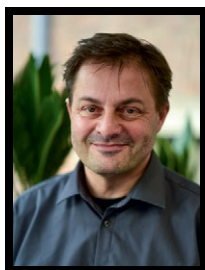
Arbeitgeber oder IG Metall fragen

In keiner Branche hat die IG Metall eine 40 Stunden-Woche ausgehandelt. Im Tischlerhandwerk gilt die 38,5-Stunden-Woche, in den Gewerken Schlosser, Sanitär-Heizung-Klima und Landmaschinen 37 Stunden, im Elektrohandwerk 36 Stunden. Die Kreishandwerkerschaft in Bocholt gab an, nicht zu wissen, wer Mitglied der Tarifvertragsparteien ist. Uwe Meyer rät: »Fragt Eure künftigen Arbeitgeber nach der Tarifbindung. Das gilt auch für Auszubildende. Oder fragt direkt bei uns nach.«

uwe.meyer@igmetall.de, Telefon: 02871 24 99 18

Pietro, Du fehlst uns sehr!

So einen Ersten Bevollmächtigten hatten wir vorher noch nicht gesehen! Wie inzwischen alle wissen, ist Pietro Bazzoli leider am 26. März 2022 im Alter von nur 53 Jahren sehr plötzlich verstorben. Das war ein harter Schlag, auch für die IG Metall Bocholt. Pietro stand für Veränderungen und Aufbruch. Er war erst seit 2019 unser Erster Bevollmächtigter, aber er hat in dieser kurzen Zeit viel bewegt. Er hat unter anderem das Rückholmana-



gement der IG Metall Bocholt reaktiviert sowie den Ortsvorstand und unsere aktiven Senioren und Seniorinnen stärker eingebunden. Bei all dem war er ein absoluter Teamplayer.

Pietro war Metaller durch und durch. Vor seiner Arbeit in der Geschäftsstelle Bocholt setzte er sich 20 Jahre lang als Betriebsratsvorsitzender bei Siemens in Mühlheim für seine Kolleginnen und Kollegen ein. Dort hatte er sich auch als Zweiter ehrenamtlicher

Bevollmächtigter der IG Metall einen Namen gemacht. So kam er zu uns. Schon die erste Hürde – Ruhrgebiet trifft aufs Münsterland! – hatte er mit Bravour gemeistert. Pietro, Du fehlst uns sehr!



Foto: IG Metall Bocholt

**Betriebsrat gründen –
Kandidierende absichern**

In der Vergangenheit hatten Arbeitgeber relativ leichtes Spiel, wenn sie die Gründung von Betriebsräten verhindern wollten. Die »Übeltäter« landeten schlicht auf der Straße, ihr gutes Recht wurde mit Füßen getreten. Das Betriebsrätemodernisierungsgesetz stärkt nun die Beschäftigten – wenn man es richtig angeht: So geht aus dem Kündigungsschutzgesetz (KSchG) § 15 hervor, dass Beschäftigten, die eine Betriebsratsgründung vorbereiten und dies mit einer öffentlich beglaubigten Erklärung beurkunden, nicht gekündigt werden kann. »Beschäftigte, die einen Betriebsrat gründen möchten, sollten zuerst zum Notar gehen«, erklärt Uwe Meyer von der IG Metall Bocholt. Danach kann es losgehen!

**Bocholter Ortshandwerkerausschuss
stieß Novelle an und schult dazu**

Der Ortshandwerkerausschuss der IG Metall Bocholt hatte die oben genannte Novelle des Betriebsrätemodernisierungsgesetzes 2014 angestoßen. Denn es gab in der Region mehrere Arbeitgeber, die nicht davor zurückschreckten, Anwaltskanzleien zu engagieren, die auf die Verhinderung von Betriebsratsgründungen spezialisiert sind. Uwe Meyer von der IG Metall Bocholt war früher Betriebsratsvorsitzender in einem Schlossereibetrieb: »Ich weiß, wie es sich anfühlt, als Betriebsrat in die Mangel genommen zu werden. Es musste sich etwas ändern.« Meyer war 2014 im Ortshandwerkerausschuss mit dabei. Er ist zufrieden, sieht aber noch Platz nach oben. »Dies ist noch keine ausreichende Lösung, um Betriebsratswahlen zu schützen, aber es ist ein Anfang!«

Der Ausschuss wird auf einer zweitägigen Klausur darüber informieren, wie man die Möglichkeiten des § 15 ausschöpft und Positivbeispiele den schwarzen Schafen gegenüberstellen.

IG Metall Bocholt, Impressum

Redaktion: Jürgen Bosse (verantwortlich),
Julia Montanus
Anschrift: IG Metall Bocholt
Wesemannstraße 10, 46397 Bocholt
Telefon: 02871 24 99-0
bocholt@igmetall.de, igmetall-bocholt.de